

öffentlich

Produkt	1.02.15.01	Brandbekämpfung und Katastrophenschutz
Produktgruppe	1.02.15	Gefahrenabwehr
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 / 37-12-01/WG	09.03.2020	MI/20/2676

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.03.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

Einhalten der Hilfsfrist für Rettungseinsätze in den nördlichen Teilen des Stadtgebietes

hier: Antrag vom 08. Januar 2020 der CDU-Fraktion, vertreten durch die Ratsmitglieder Eberhard Temme und Guido Koch

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Mit E-Mail vom 09. Januar 2020 wurde das Amt für Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg Kreises gebeten, die Daten von Rettungsdiensteinsätzen im nördlichen Stadtgebiet bereitzustellen. Insbesondere folgende Parameter sollten enthalten sein:

- Tag,
- Uhrzeit,
- Einsatzort
- von welcher Rettungswache wurde der Einsatz gefahren,
- wie lange dauerte die Fahrt von der Wache bis zum Einsatzort.

Gleichzeitig wurden auch Daten zu Einsätzen angefordert, die im Lohmarer Stadtgebiet durch den Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen-Kreises übernommen wurden.

Eine Auswertung/Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu den Einsätzen liegt der Ver-

waltung derzeit nicht vor und wird dem Ausschuss nachgereicht, sobald eine Antwort ein-
geht.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Januar 2020